



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Günther Hildebrand (FDP)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Finanzminister

### **Gewerbesteuerreform**

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Fragen 1, 2 und 4 sowie mittelbar die Fragen 5 und 6 stellen auf die Verhältnisse des Erhebungszeitraums 2002 ab. Da im August des dem Erhebungszeitraums folgenden Jahres ein Großteil der Steuererklärungen noch nicht vorliegt und demzufolge die Festsetzungen des Gewerbesteuer-Messbetrags noch nicht durchgeführt sind, hätten Daten für den Erhebungszeitraum 2002 wenig Aussagekraft. Soweit für die Beantwortung dieser Fragen erforderlich, wurden daher Daten der Erhebungszeiträume 2000 und 2001 zugrunde gelegt.

1. Wieviel Betriebe waren in 2002 in Schleswig-Holstein gewerbesteuerpflichtig?

Im Datenbestand der schleswig-holsteinischen Finanzverwaltung sind für den Erhebungszeitraum 2002 88.205 Grundkennbuchstaben für Gewerbsteuerpflichtige (GW) vergeben. Dabei ist indes zu berücksichtigen, dass bei Steuerpflichtigen, deren Gewerbeertrag über einen längeren Zeitraum den Freibetrag nach § 11 GewStG (bis Erhebungszeitraum 2001: 48.000 DM; ab Erhebungszeitraum 2002: 24.500 €) nicht übersteigt bzw. nicht übersteigen wird, der Grundkennbuchstabe gelöscht wird. Für den Erhebungszeitraum 2001 wurde der Grundkennbuchstabe in 86.933 Fällen vergeben (s. a. Vorbemerkung der Landesregierung).

2. Wieviele dieser Betriebe zahlten aus welchen Gründen keine Gewerbesteuer (bitte differenzieren nach Grund und Anzahl)?

Der Landesregierung liegen keine Angaben über die Zahl der Gewerbetreibenden vor, die trotz Festsetzung eines Gewerbesteuer-Messbetrags von mehr als 0 € die Gewerbesteuer tatsächlich nicht entrichtet haben. Der Fragestellung nahe kommt aber folgende Auswertung:

In den in der Antwort zur Frage 1 genannten Fällen des Erhebungszeitraums 2001 wurde bei 44.043 Gewerbesteuer-Messbetragsfestsetzungen ein Gewerbesteuer-Messbetrag in Höhe von 0 € festgesetzt:

- ↪ Gewerbesteuer-Messbetrag in Höhe von 0 €, weil der Gewerbeertrag ohne abzuziehende Verluste der Vorjahre (§ 10a GewStG) 48.000 DM nicht überstieg: 42.483 Fälle
- ↪ Gewerbesteuer-Messbetrag in Höhe von 0 €, weil der maßgebende Gewerbeertrag wegen Gewerbeverlusten der Vorjahre (§ 10a GewStG) auf einen Betrag von maximal 48.000 DM gemindert wurde: 1.560 Fälle

3. Wie hoch war in den Jahren von 1998 bis 2002 in Schleswig Holstein jeweils das Gewerbesteueraufkommen, die Gewerbesteuerumlage und der Anteil des Landes an der Gewerbesteuerumlage (bei der Umlage die Angaben im Von-Hundert-Satz der Beträge)?

Das Gewerbesteueraufkommen in Schleswig-Holstein betrug in Tausend € (Quelle: Daten aus Fachserie 14 / Reihe 4 Finanzen und Steuern des Statistischen Bundesamtes). Für das Jahr 2002 liegen Angaben über das Gewerbesteueraufkommen der Kommunen noch nicht vor.

	1998	1999	2000	2001	2002
Gewerbesteueraufkommen brutto	762.808,6	709.029,4	688.723,5	657.523,9	
Gewerbesteuerumlage gesamt	198.618,0	165.080,3	165.147,8	182.079,7	183.382,9
davon Bund	50.048,8	36.251,6	34.252,0	49.797,8	53.764,0
Land	148.569,1	128.828,7	130.895,8	132.281,9	129.618,9
Land in v. H.	19,5	18,2	19,0	20,1	
Gewerbesteueraufkommen netto	564.190,7	543.949,1	523.575,7	475.444,2	

4. Um welche Beträge wurden in den Jahren 1998 bis 2002 die Einkommensteuer bzw. die Körperschaftsteuer auf Grund der Anrechnung der Gewerbesteuer nach § 35 Einkommensteuergesetz (EStG) reduziert?

Bei der Antwort wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf schleswig-holsteinische Steuerpflichtige bezieht.

#### Einkommensteuer

1998 – 2000: Nach § 52 Abs. 50a EStG ist § 35 EStG erstmals für den Veranlagungszeitraum 2001 anzuwenden.

2001: Im Rahmen der für den Veranlagungszeitraum 2001 durchgeführten Einkommensteuerveranlagungen wurden in Schleswig-Holstein insgesamt 95.642.917 € nach § 35 EStG angerechnet.

2002: Aussagekräftige Zahlen liegen noch nicht vor (s. a. Vorbemerkung).

#### Körperschaftsteuer

§ 35 EStG gilt nicht für die Körperschaftsteuer

5. Wieviele freiberuflich Tätigen würden z. Zt. bei Umsetzung der sogenannten "Hannoveraner Beschlüsse" zur Kommunalfinanzreform in Schleswig-Holstein gewerbesteuerpflichtig (aufgeteilt nach Berufsgruppen)?

Eine genaue Angabe der Zahl der freiberuflich Tätigen, die gewerbesteuerpflichtig würden, ist nicht möglich, da Daten über die Höhe deren (fiktiv ermittelten) Gewerbeträgers (auf der Basis des geltenden Rechts) nicht vorliegen. Von den bei den schleswig-holsteinischen Finanzämtern geführten freiberuflich Tätigen erzielten im Veranlagungszeitraum 2001 13.336 Steuerpflichtige einen Gewinn von mehr als 48.000 DM. Davon entfallen auf

↪ Heilberufe:	6.669 Steuerpflichtige
↪ rechtsberatende Berufe:	2.183 Steuerpflichtige
↪ übrige Freiberufler:	4.484 Steuerpflichtige

Die Zahl der Steuerpflichtigen mit Einkünften aus der Beteiligung an Personengesellschaften mit Einkünften aus freiberuflicher Tätigkeit wurde mangels auswertbarer Daten geschätzt.

6. Wieviele der freiberuflich Tätigen in Schleswig-Holstein liegen unterhalb der Einkommensgrenze von 24.500 Euro?

Von den bei den schleswig-holsteinischen Finanzämtern geführten freiberuflich Tätigen erzielten im Veranlagungszeitraum 2001 21.474 Steuerpflichtige einen Gewinn von weniger als 48.000 DM.

7. Um welchen Betrag würde sich das Einkommensteueraufkommen in Schleswig-Holstein mindern, wenn die in Schleswig-Holstein ggf. gewerbsteuerpflichtigen freiberuflich Tätigen ihre dann zu leistende Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer anrechneten?

Eine Antwort ist nicht möglich, da Daten, die erforderlich sind, um den Gewerbeertrag der in Schleswig-Holstein tätigen Freiberufler zu ermitteln, nicht vorliegen.

8. Würden sich hieraus nach Auffassung der Landesregierung insgesamt Mindereinnahmen für den Landeshaushalt ergeben und wenn ja, in welcher Höhe?

Eine Antwort ist nicht möglich (s. Antwort zur Frage 7).